

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.09.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 03.02.2009 bis 09.03.2009.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23.02.2009 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.10.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 30.03.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplanes/ der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.06.2009 bis 20.07.2009 während der Geschäftszeiten der Amtsverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 12.06.2009 bis 21.06.2009 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Vom 21.06.2010 bis 26.07.2010 hat der Entwurf erneut öffentlich ausgelegen. Dies wurde vom 08.06.2010 bis 20.06.2010 durch Aushang bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.06.2009 (mit Schreiben vom 02.06.2009) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.10.2009 sowie am 29.07.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.07.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 04.04.2013, Az.: IV 267-512.111-60.028 (4.Änd.) mit Hinweisen genehmigt.
10. Die Hinweise sind beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 01.11.2013... bis 09.11.2013... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 09.11.2013... wirksam.

Boostedt, den 10.09.2010



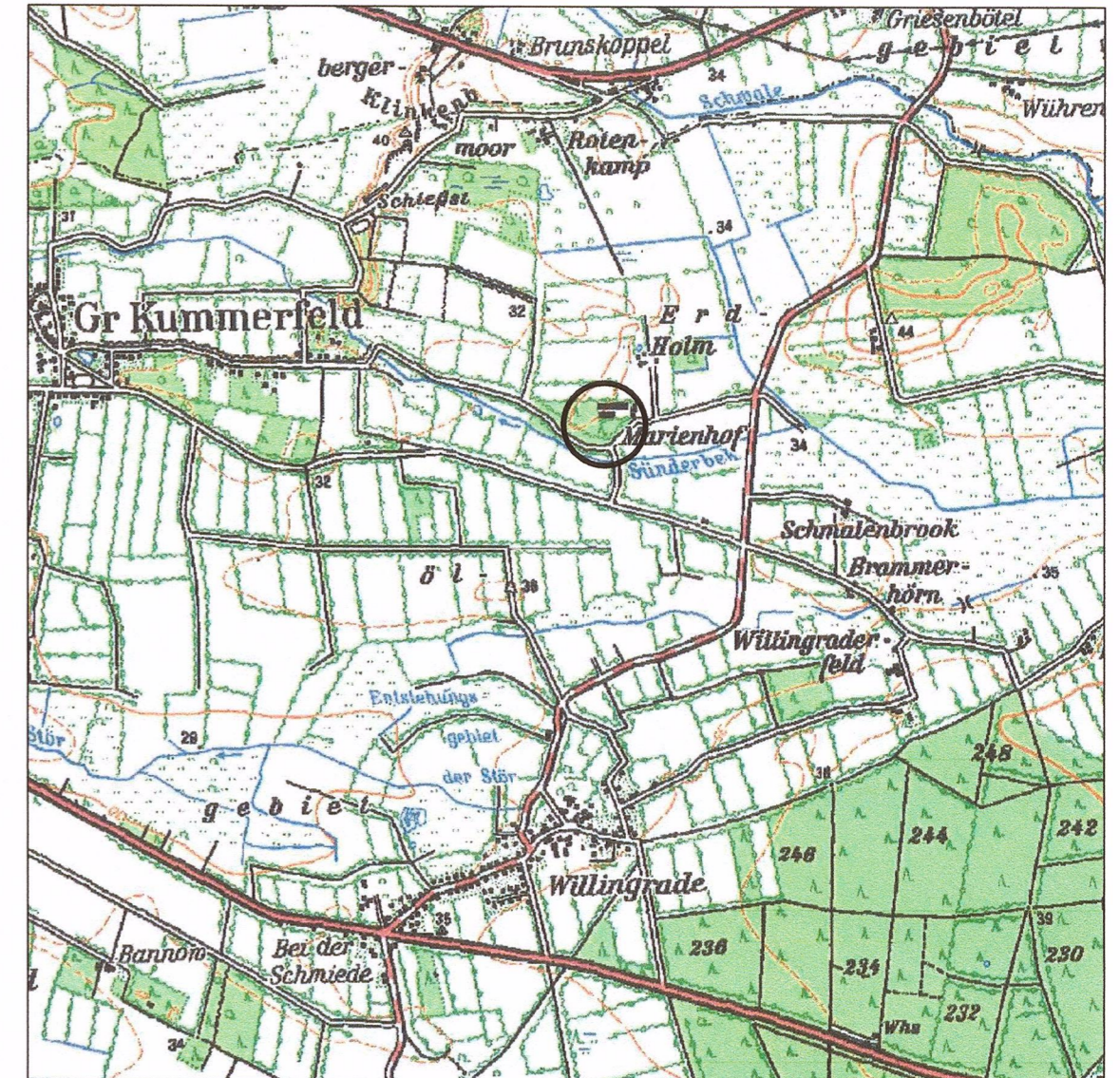
[Signature]
Bürgermeister

Boostedt, den 19.12.2013



Gemeinde Groß Kummerfeld
[Signature]
Bürgermeister

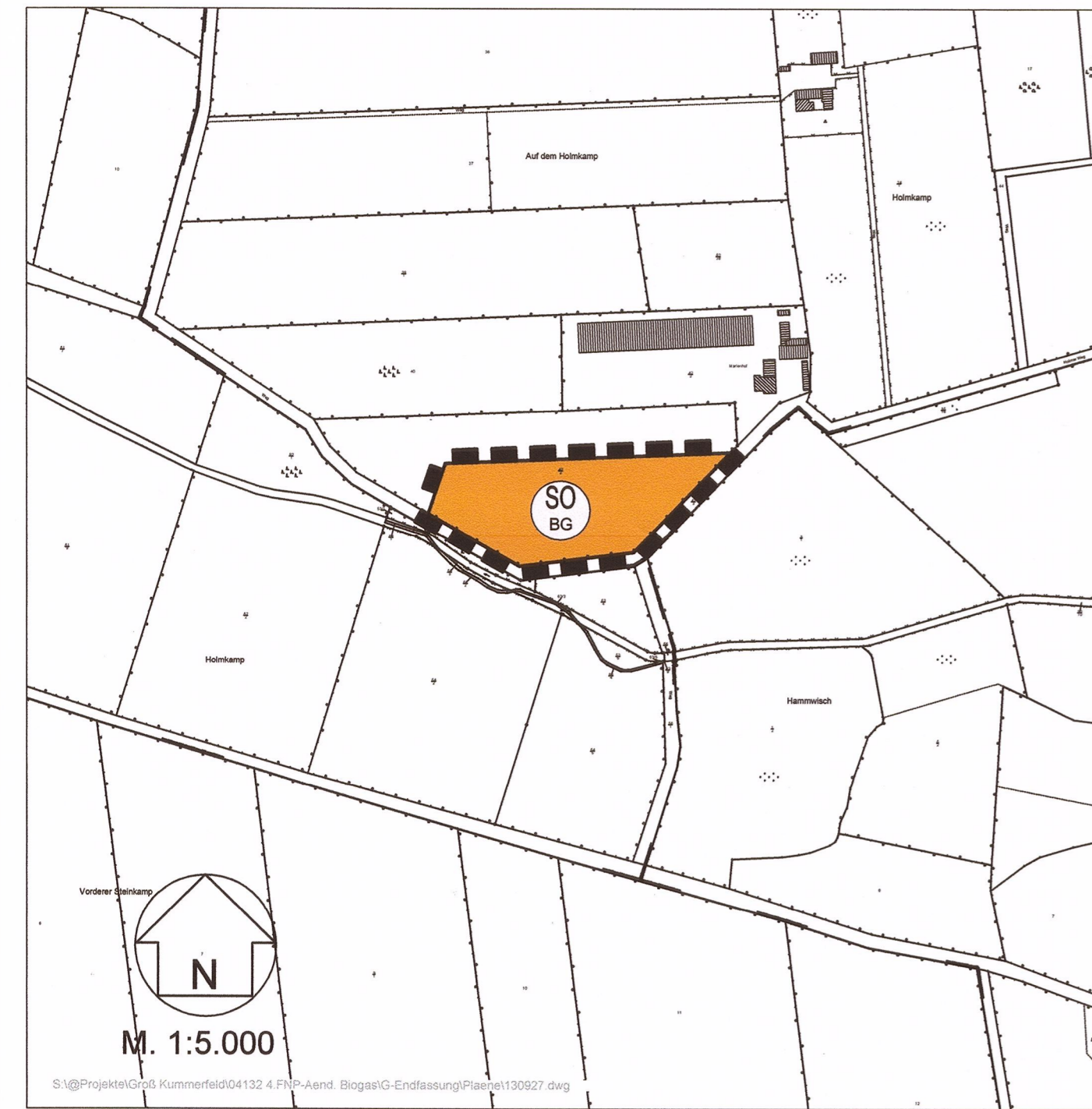
ÜBERSICHTSKARTE



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSS KUMMERFELD FÜR DEN BEREICH DER BIOGASANLAGE - "MARIENHOF"

BEARBEITUNGSPHASE: GENEHMIGUNG	PROJEKT-NR.: 041320	PROJEKTBEARBEITER: STEPANY
-----------------------------------	------------------------	-------------------------------

AC PLANERGRUPPE
STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. 09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -

Sonstige Sondergebiete
§ 11 BauNVO
Zweckbestimmung:
BG Biogasanlage

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes